

Einwohnergemeinde Laupen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom

12. Juni 2019

Versammlungsort:	Aula des Oberstufenschulhauses, Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	21:55Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	Florence Wyss, Gemeindeschreiber Stv.
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2075 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	79 Personen
Stimmbeteiligung:	3.8%
Nicht Stimmberechtigte:	8 Personen davon 4 von der Verwaltung

Einleitungsverhandlungen

Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Frau Sheila Matti, Journalistin der Berner Zeitung
2. Herr Sandro Sprecher, Freiburger Nachrichten
3. Herr Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber
4. Frau Florence Wyss, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers
5. Herr Peter Masciadri, Bauverwalter
6. Herr Ulrich Grunder, Finanzverwalter

Sowie 2 weitere Gäste

Die 8 Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgende Stimmzähler:

- Georg Bodmer, ganzer Saal

Total 79 Stimmberechtigte anwesend.

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnung erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der ernannte Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt ist. Er bittet den Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Stimmrecht (Art. 18, OgR)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten (seit 12. März 2019) in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2'075 Stimmberechtigte (981 Männer [47%], 1094 Frauen [53%]) verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Donnerstag, 06. Juni 2019, 16:00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die acht Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.

Publikation

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:

- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 06. Mai 2019 und 16. Mai 2019
- In alle Haushaltungen wurde die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung per Flugblatt in der Woche 19/2019 (06. Mai – 10. Mai 2019) versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Webseite der Gemeinde Laupen (www.laupen.ch) konnten die Unterlagen zu den Geschäften heruntergeladen werden.

Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das

Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Traktandenliste

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte (Traktandenliste):

Nr.	Traktandum
1.	Jahresrechnung 2018 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung
2.	Mehrwertabschöpfungsreglement (MWAR) Beratung und Genehmigung des Reglements
3.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">- Informationen über laufende Projekte- Städtebauliche Entwicklung / In Zukunft Laupen- Tempo 30 Laupen Süd- Tempo 30 Laupen Nord- Planungszone Bösingenstrasse (Laupen Süd)- Talbach- Veloweg Laupen-Gümmenen

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

Traktandum 1:

Jahresrechnung 2018

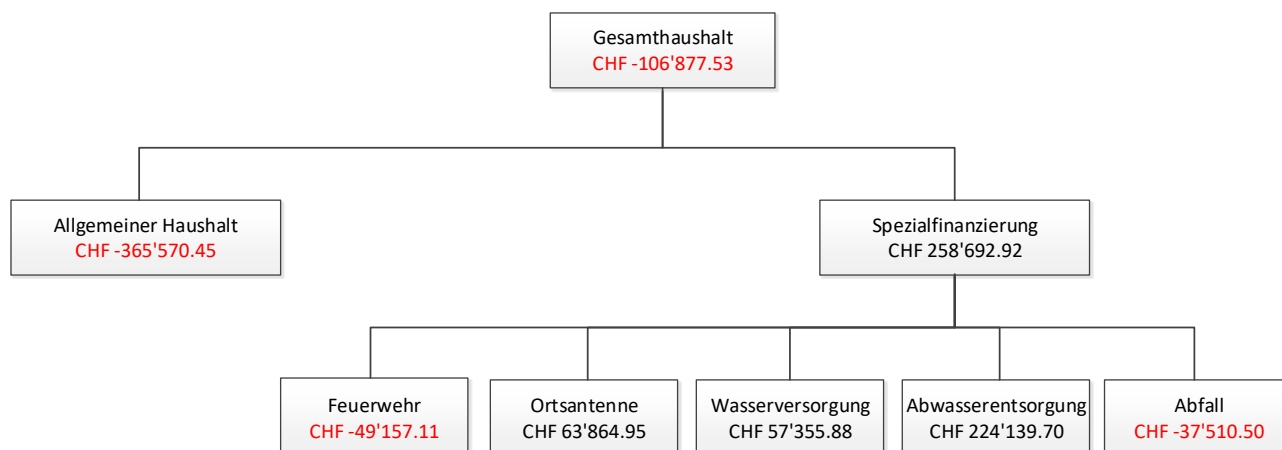
Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 12'927'050.30 und einem Gesamtaufwand von CHF 13'292'620.75 ab. Daraus resultiert im Allg. Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF 365'570.45 und in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Ertragsüberschüsse von CHF 258'692.92.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 106'877.53 ab. Für das Rechnungsjahr 2018 sind für die Einwohnergemeinde Laupen keine zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV vorzunehmen

Seit der Einführung von HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

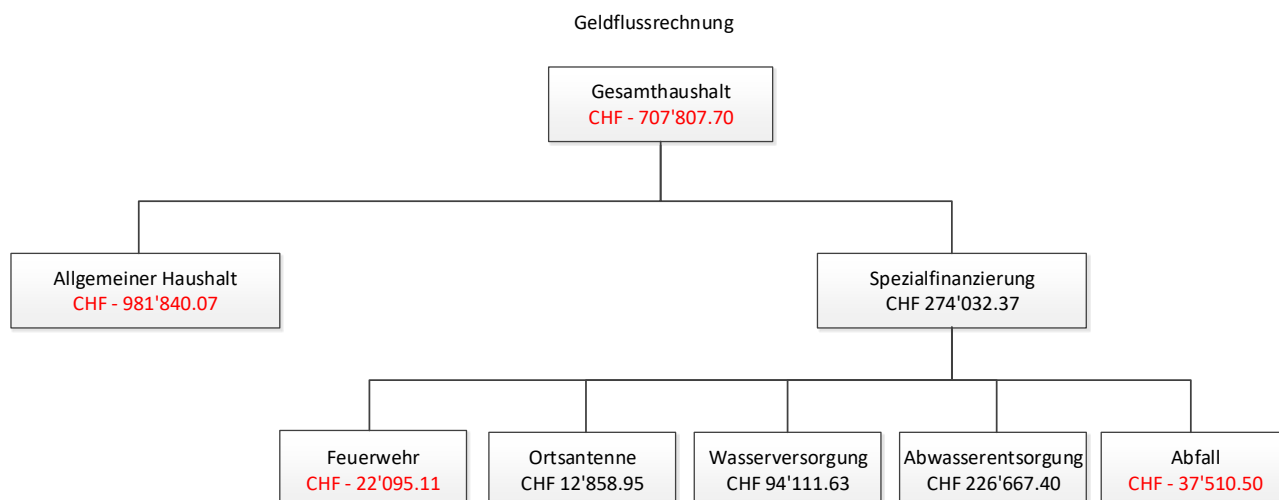
Das schlechtere Ergebnis ist einerseits bzw. vor allem auf die tieferen Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern zurück zu führen. Weiteren Einfluss haben auch die Mehraufwendungen in den Bereichen Honorare für externe Berater und Unterhalt Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens. (weitere Details sind aus der Erfolgsrechnung nach Funktionen ab Seite 65 zu entnehmen.)



Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben. (Cash Flow)

Die Einwohnergemeinde Laupen hat einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 766'247.49. Hingegen gibt es einen Abfluss von Mitteln aus der Investitionstätigkeit von CHF 1'470'852.64, sowie einen Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 3'202.55. Dies kann damit erklärt werden, dass im Berichtsjahr keine Fremdfinanzierung vorgenommen werden musste.

Zusammenfassung nach Tätigkeit		2018		2017
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	698'342.35	CHF	1'791'426.38
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	1'402'947.50	CHF	1'711'858.25
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	3'202.55	CHF	5'004'919.60
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	707'807.70	CHF	5'084'487.73



Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

In der Jahresrechnung 2018 können bei den Nachsteuern und Bussen Einkommenssteuern der natürlichen Personen, sowie bei den aktiven Steuerauscheidungen Einkommen und Gewinnsteuern Mehrerträge verbucht werden.

Im Gegenzug sind Mehraufwendungen bei den Honoraren externe Berater (Unterstützung Bauverwaltung), Unterhaltsarbeiten bei den Kindergärten, Betriebsmaterial für die Aula und Sanierungsaufwendungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens zu verzeichnen. Die Mindererträge bei den Einkommenssteuern, passiven Steuerauscheidungen der natürlichen Personen und den Grundstückgewinnsteuern tragen massgeblich zu hohen Aufwandüberschuss bei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen, welche das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 beeinflusst haben:

Konto-Nr.	Mehrertrag (+) / Minderaufwand (-)		Betrag CHF	Bemerkungen
9100.4000.20	Nachsteuern und Bussen Einkommenssteuern	+	49'458.45	Mehreinnahmen aus Nachsteuern
9100.4000.040	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	+	90'813.65	höherer Verbrauch führt zu mehr Einnahmen
9100.4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	+	44'431.85	mehr Steuereinnahmen als budgetiert
	Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)			
0220.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	+	100'511.70	Unterstützung für Bauverwaltung*
2110.3144.01	Unterhalt Gebäude Kindergarten	+	33'209.90	dringende Unterhaltsarbeiten
2170.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	+	31'709.55	Betriebsmaterial für die Aula
9630.3144.01	Unterhalt Gebäude Finanzvermögen	+	40'247.65	Sanierung Mietwohnungen des Finanzvermögens
9100.4000.01	Einkommenssteuern	-	268'740.80	tiefere Einnahmen von natürlichen Personen
9100.4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	-	68'717.45	höhere passive Steuerauscheidungen <u>nat. Personen</u>
9100.4002.01	Quellensteuern	-	53'756.85	tiefere Einnahmen als geplant
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-	41'564.25	tiefere Einnahmen als geplant

* Dieser Dienstleistungsaufwand wurde mit zusätzlichen internen Verrechnungen auf die Spezialfinanzierungen verteilt.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Nettoinvestitionen

Im 2018 wurden netto CHF 1'368'721.40 in Projekte für die Gemeinde investiert. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 4'885'000.00. Die massiv tieferen Investitionen sind auf Projektverschiebungen zurückzuführen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nie alle geplanten Projekte zeitgerecht ausgeführt werden können.

Die wichtigsten nicht ausgeführten oder verschobenen Investitionsgeschäfte sind:

Verwaltung:	Ersatz EDV-Anlage (CHF 250'000.00)
Ortsantenne:	Umrüstung auf Glasfaser (CHF 700'000.00)
Wasserversorgung:	Sanierung Wasserleitung Gartenstrasse (CHF 200'000.00)
Abwasserentsorgung:	Zollgässli-Mühlestrasse GEP (CHF 50'000.00), Sanierung Bahnweg (CHF 120'000.00), Sanierung Rollisweg (CHF 100'000.00), Sanierung Saane-, Mühlestr.-Gartenstr. (CHF 400'000.00), Krankenhausweg (CHF 119'000.00) und Blumenweg (CHF 167'000.00).

Weitere Details sind ab Seite 105, Investitionsrechnung nach Funktionen zu entnehmen.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat sich um CHF174'580.68 vermindert. Diese Abnahme ist unter anderem auf den Mittelabfluss durch den Kauf des Öltanklagers zu begründen (siehe auch Fremdkapital).

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die getätigten Investitionen abzüglich der Abschreibungen um CHF 147'846.00 zu. Für das Rechnungsjahr 2018 sind keine zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV (Allgemeiner Haushalt) vorzunehmen, da der Allgemeine Haushalt einen Aufwandüberschuss ausweist und der Abschreibungsaufwand über den Nettoinvestitionen liegt.

Die Abnahme im Fremdkapital um CHF 151'241.60 ist mit dem tieferen Bestand bei den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) zu begründen.

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen nimmt netto um CHF 124'506.92 zu. Dieser Zuwachs setzt wie folgt zusammen:

- Spezialfinanzierung CHF 490'077.37 Ertragsüberschüsse
- Allgemeiner Haushalt CHF 365'570.45 Aufwandüberschuss

Beschlussesentwurf:

Der Gemeindeversammlung ist vom Gemeinderat im Sinne der Gemeindeverordnung Art. 80g empfohlen, die vom Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG geprüfte Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Gemeinderat Hans Ramsebner erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Keine Diskussion oder Fragen.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Dem Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

Der Beschlussesentwurf ist zum Beschluss erhoben.

Traktandum 2:

Mehrwertabschöpfungsreglement (MWAR)

Beratung und Genehmigung des Reglements

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Beratung und Genehmigung des Reglements.

Grund für die Erarbeitung des neuen Reglementes

Gemäss Art. 5 Raumplanungsgesetz (RPG) regelt das kantonale Baugesetz (BauG) in Art. 142a bis Art. 142f den Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen.

Die Gemeinden sind damit verpflichtet, bei Einzonungen 20% des Planungsmehrwertes abzuschöpfen. Will die Gemeinde höhere Abgabesätze erlassen und/oder nicht nur auf Einzonungen, sondern auch auf Umzonungen und/oder Aufzonungen (sogenannte innere Verdichtungen) Mehrwertabgaben erheben, muss ein Reglement erlassen werden.

Will die Gemeinde auch bei der Zuweisung von Land in Material- und Deponiezonen einen planungsbedingten Mehrwert abschöpfen, kann dies nach wie vor weiterhin auf dem Vertragsweg erfolgen. Das ist bei Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen nicht gestattet. Die Abgabesätze sind für Einzonungen einerseits und für Um- und Aufzonungen andererseits getrennt festzulegen.

- **Was ist eine Einzonung?**

Neue und dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone.

- **Was ist eine Umzonung?**

Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten.

- **Was ist eine Aufzonung?**

Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten.

Um die raumplanerisch erwünschte innere Verdichtung nicht über Gebühr zu erschweren, werden die Abgabesätze für Aufzonungen und Umzonungen niedriger anzusetzen als jene für Neueinzonungen.

Bemessung der Mehrwertabgabe

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Beträgt die Differenz weniger als Fr. 20'000.00, unterliegen diese nicht der Abgabepflicht. Diese Fr. 20'000 stellen einen nicht abziehbaren Freibetrag und keine abziehbare Freigrenze dar. D.h., liegt der Mehrwert bei Fr. 21'000.00, werden diese vollumfänglich der Mehrwertabgabe unterliegen. Ohne Gemeindereglement würden somit 20 % von Fr. 21'000.00 als Planungsmehrwert abgeschöpft. Die Mehrwertabgabe wird vom Grundeigentümer geschuldet. Alle Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger haften solidarisch für die zum Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbs ausstehenden Mehrwertabgaben, die ihnen von der Gemeinde mit Verfügung eröffnet werden.

Die Mehrwertabgabe wird künftig in Verfügungsform erhoben. Dennoch sollen die Betroffenen bei der zentralen Frage der Mehrwertschätzung eng am Verfahren teilnehmen (rechtliches Gehör).

Verwendung der Erträge

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 % der Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zu. Die Erträge der Mehrwertabgabe sind gemäss Art. 5 Abs. 1 RPG für die Finanzierung von Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3 RPG zu verwenden. Die Erträge sind daher zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung einzulegen. Es handelt sich um eine gesetzliche Spezialfinanzierung gem. Art. 86 GV i.V. mit Art. 142f Abs. 3 BauG.

Abgabepflicht

Eine Mehrwertabgabe ist nur geschuldet, wenn im konkreten Fall tatsächlich ein planungsbedingter Mehrwert (Art. 142 Abs. 1 und 142 a Abs. 1 BauG) entsteht.

Bund, Kanton und Gemeinden sind im Sinne von Art. 2 Gemeindegesetz sowie Dritte in Erfüllung von ihnen übertragenen öffentlich rechtlichen Aufga-

ben, soweit es sich um Grundstücke handelt, welche unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen, von der Mehrwertabgabe gänzlich befreit.

Für mehrwertabgabepflichtige Landwirte besteht die Erleichterung, dass die den Mehrwert um den Betrag für eine landwirtschaftliche Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung kürzen können, sofern diese Ersatzbaute innert 2 Jahren gebaut wird.

Fälligkeit der Abgabe

Damit eine Mehrwertabgabe baulandverflüssigend wirkt, wird die Fälligkeit möglichst früh angesetzt. Auf einen zeitlich progressiven Abgabesatz (Staffelung der Fälligkeit unter Einhaltung des max. Abgabesatzes) wird jedoch verzichtet, da die Gemeinde Laupen nicht unter der Baulandhortung leidet.

Inkraftsetzung

Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten des Reglementes über die Mehrwertabgabe (MWAR) durch Beschluss fest.

Beschlussesentwurf:

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. A) des Organisationsreglements (OgR) empfiehlt der Gemeinderat, das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) zu beschliessen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Adrian Weber erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Kurt Herren erkundigt sich wann eine Abgabe für den Mehrwert fällig wird. Der Gemeinderat erläutert, dass Gemäss Botschaft S. 15 ein Mehrwert geschuldet wird, sobald im konkreten Fall tatsächlich ein planungsbedingter Mehrwert (Art. 142 Abs. 1 und 142 a Abs. 1 BauG) entsteht.

Eliane Rüedi, wie wird dies bei der Änderung der Ausnützungsziffer gehandhabt?

Peter Masciadri, Bauverwalter erläutert, dass ein Mehrwert geschuldet wird, sobald dieser tatsächlich entsteht.

Zwicki Andreas erkundigt sich, wie die Handhabung sei, sobald der Betrag von CHF 20'000.00 ausgeschöpft ist.

Der Gemeinderat erklärt, dass sobald der Betrag weniger als CHF 20'000.00 beträgt, keine Abgabe erhoben wird. Sobald dieser Betrag überzogen wird, wird eine Abgabe erhoben.

Zwicki Andreas gibt es seitens der Gemeinde Befürchtungen betreffend Spekulationen, welche bereits vorhanden sind oder noch entstehen könnten? Dem Gemeinderat sind bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Spekulationen bekannt.

Ursula Reber versichert sich, betreffend Botschaft S. 15 Abs. 2, wie die Regelung bei den Landwirten sei.

Peter Masciadri, Bauverwalter äussert, dass der Betrag für den Mehrwert gekürzt werden kann, sofern die Ersatzbaute innerhalb von zwei Jahren gebaut wird und in Betrieb genommen werden kann.

Michael Aebersold stellt die Frage, warum für die Einzonung der Prozentsatz von 40% festgelegt wird, wenn ein Spielraum zwischen 20-50% möglich sei? Der Gemeinderat erklärt, dass dies aufgrund der Einigung des Gemeinderates festgelegt wurde. Ebenfalls wurden in der Vergangenheit bereits Verträge mit Landeigentümern festgelegt, bei welchen ebenfalls der Prozentsatz von 40 angewendet wurde.

Michael Aebersold erkundigt sich, für was der Geldebetrag der jeweils 40% eingesetzt werde.

Das Geld fliesst in die Spezialfinanzierung und wird ausschliesslich für Erschliessungen eingesetzt.

Sebastian Bentz stellt den Antrag, dass im MWAR Art. 6 Abs. 3 «... unabhängig von der Höhe...» gestrichen wird. Ebenfalls wird ein eventualantrag gestellt, dass ein Frankenbetrag von CHF 750'000.00 für die max. Höhe der Kompetenz des Gemeinderates festgelegt wird.

Hans Ramsebner erläutert der Versammlung, dass es wichtig ist, dass der

Gemeinderat selber die Kompetenz zur Entscheidung hat. Dies aufgrund, damit der Geldbetrag aus der Spezialfinanzierung anstelle Aufnahme eines Bankkredites erfolgen kann.

Rolf Schorro fügt an, ob die Anträge relevant seien? Der Gemeinderat hat eine Kompetenz bis CHF 500'000.00 ansonsten wird es wie gewohnt der Gemeindeversammlung oder an der Urne gewählt. Das Verfahren wird komplex wenn einen bestimmten Frankenbetrag betreffend der Kompetenz festgelegt werde.

Barblina Löhner rät an, dass die Kompetenz beim Gemeinderat sein solle, unabhängig der Höhe.

Hans Ramsebner teilt mit, dass nicht mehr aus der Spezialfinanzierung genommen werden kann, als vorhanden ist.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Für den Hauptantrag von Sebastian Bentz stimmen 5 Personen mit Ja gegenüber 74 Nein-Stimmen. Daher wird der Hauptantrag abgelehnt.

Für den Eventualantrag von Sebastian Bentz stimmen zwei Personen mit JA gegenüber 77 Nein-Stimmen. Daher wird der Eventualantrag abgelehnt.

Den vorgelegten Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss

Der Beschlussesentwurf ist zum Beschluss erhoben.

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Gemeindepräsident Urs Balsiger weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl-

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden, unter anderem, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 3.03.2002).

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über verschiedene Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

Städtebauliche Entwicklung / In Zukunft Laupen:

Urs Balsiger informiert die Versammlung über den Aktuellen Stand des Projekts. Zurzeit sind die Einsprache Verhandlungen im Gange.

Zwicki Andreas erkundigt sich, ob alle benötigten Kredite bereits gesprochen wurden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt, liegen die Kredite betreffend Verlegung Bahnhof sowie Hochwasserschutz / Wasserbauplan vor. Ausstehend ist der Kredit des Kantons, welcher durch den Regierungsrat beschlossen wird.

Ruprecht René fragt nach, ob der geplante Zeitraum der Verlegung des Bahnhofes verkürzt wurde.

Urs Balsiger orientiert, dass die Züge ab Ende 2020 bereits ab dem neuen Bahnhof verkehren werden. Die Verlegung des Bahnhofes ist ein unabhängiges Projekt der Restaurierung der Geleisen Strecke Laupen-Flamatt.

Zwicki Andreas möchte wissen, ob aufgrund der Einsprachen Verzögerungen am ganzen Projekt entstehen könnten?

Urs Balsiger stellt klar, dass der Bahnhof in jedem Fall verlegt wird. Die Sense-talbahn kann unabhängig der Einsprachen bauen. Auf die restlichen Etappen bestehe eine Möglichkeit der Verzögerung, sollte eine Einsprache nicht berei-

nigt werden können. Da jedoch die Einsprache Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, könne nicht detaillierter beurteilt werden.

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über die Website <https://in-zukunft-laupen.ch/>

Tempo 30 Laupen Süd:

Bettina Schwab referiert, dass beim Gillenau-/Gantrischweg Tempomessungen durchgeführt wurden. Erstaunlicherweise sei die Durchschnittsgeschwindigkeit bereits zum jetzigen Zeitpunkt 30-40 km/h. In diesen Gebieten werden keine baulichen Massnahmen getroffen. Anstelle werden Signalisationen angebracht.

Sebastian Bentz erkundigt sich, ob die Postautobetriebe berücksichtigt wurden. Bereits jetzt, seien die Verbindungen zwischen Gümnenen und Laupen nicht ideal.

Bettina Schwab lässt wissen, dass diese Verbindung das Gebiet nicht betreffe, sondern die Mühle- und Schützenstrasse.

Tempo 30 Laupen Nord:

Bettina Schwab informiert, dass die Baumeisterarbeiten vergeben wurden. Ebenfalls wird die Bushaltestellen «Laupen Betagtenzentrum» Behindertengerecht umgebaut. In diesem Gebiet werden bauliche Massnahmen getroffen. Die Signalisationen erfolgen, sobald der Belag fertiggestellt wurde.

Salzmann Anita möchte wissen, ob bei der Einfahrt Rollisweg Rechtsvortritt eingeführt wird.

Bettina Schwab bestätigt, dass dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehe. Jedoch wird dieser nach den Bauarbeiten markiert.

Planungszone Bösingenstrasse (Laupen Süd):

Adrian Weber: Die Projektleiter der alten Käserei, Bösingenstrasse 4 und ehemaligen Gärtnerei Klopstein, Bösingenstrasse 8 wurden aus der Planungszone entlassen.

Über die ZPP Laupen Süd wird nach Terminplan an der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 abgestimmt.

Sebastian Bentz erkundigt sich, wie viel der Mehrwert bei diesem Projekt beträgt.

Peter Masciadri schildert, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Das Projekt müsse zuerst detaillierter ausgearbeitet werden, bis dies anhand eines Gutachtens festgestellt werden kann.

Urs Balsiger informiert, dass der Spielplatz beim Haldenweiher aufgrund der Bahnhofverlegung abgerissen wird und anstelle bei der Ueberbauung Laupen-Süd einen neuen erstellt wird.

Martin Leu fragt nach, ob der Wohnungsbedarf in Laupen hoch sei. Da bereits im Stegmätteli viele leerstehende Wohnungen vorhanden sind und nun noch weitere gebaut werden.

Urs Balsiger erläutert, solange Investoren interessiert sind, in Laupen zu bauen und die Entwicklung gewährleistet ist, werden weiterhin Wohnblöcke erstellt.

Sonja Niederhauser erkundet sich betreffend den Mietzinsen der rund 80-90 geplanten Wohnungseinheiten.

Urs Balsiger erläutert, dass auch das Eigeninteresse der Investoren im Sinne eines wirtschaftlich attraktiven Mietzinses sei. Der konkrete Zins ist noch nicht bekannt gegeben.

Andreas Zwicki stellt fest, dass aufgrund der grossen Ueberbauung, Familien mit Kindern im Schulalter nach Laupen ziehen werden. Diesbezüglich möchte er wissen, ob betreffend den Kompetenzen in der Schule diskutiert bereits diskutiert wurde.

Urs Balsiger informiert, dass betreffend der Schulraumplanung eine Projektgruppe aktiv ist.

Hansjörg Baldinger teilt mit, dass die Informationsveranstaltung vom 23.05.2019 war sehr informativ und hilfreich war. Er habe jedoch betreffend der Einstellhalleneinfahrt am Gantrischweg bedenken. Warum der Zugang zur Einfahrt über den Quartierweg bzw. Gantrischweg geführt wird. Ebenfalls besteht beim Wohnblock von fünf Stockwerken eine gewisse Skeptik.

Urs Balsiger stellt klar, dass betreffend dem Zugang zur Einstellhalle über den Gantrischweg eine gute Anmerkung für die Mitwirkung ist. Im Raumpla-

nungsgesetz ist vermerkt, dass das Verdichtete wohnen zu wenig ausgenutzt werde. Dies sollte auch in Laupen berücksichtigt werden. Verdichtetes wohnen bedeutet, in die Höhe bauen.

Talbach:

Bettina Schwab den Bruttokredit von CHF 2'290'000.00 wurde an der Urnenabstimmung vom 23.09.2018 angenommen. Im November 2019 beginnen die Ausführungsarbeiten. Submissionen der Unternehmensleitungen werden im Idealfall im Oktober 2020 durchgeführt.

Veloweg Laupen-Gümmenen:

Bettina Schwab erläutert, dass die Verhandlungen mit den Landeigentümern durchgeführt wurden. Mitte Juli 2019 wird das Projekt dem Obergeringenieurkreis II vorstellig.

Urs Balsiger informiert, dass die Poststelle Laupen bis Ende 2020 sicherlich bestehen bleibe, ebenfalls noch für längere Zeit. Diese Information wurde nur mündlich mitgeteilt.

René Hug, Initiant der Radwandergruppe, welche jeweils am Mittwoch stattfindet, findet die Information betreffend der Absperrung Durchfahrt Viadukt Gümmenen sehr mangelhaft. Es sollte vermehrt über das Bauliche vorhaben ins bezügliche auf die Sperrung der Durchfahrt informiert werden.

Kur Herren teilt mit, dass die Durchfahrt offiziell Geschlossen sei. Für nähere Informationen solle mit dem Projektleiter Kontakt aufgenommen werden.

Therese Seelmann informiert, dass Infoblätter betreffend Umweg angebracht seien. Sowie die Signalisation der Wanderwege sind abgedeckt.

Urs Balsiger informiert die Versammlung betreffend Simon Mani, Verwaltungsleiter ab 01.08.2019. Einen Dank wird an Michel Brönnimann, Gemeinbeschreiber seit 01.12.2000 ausgesprochen.

Michel Brönnimann bedankt sich für die Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Vertrauen sowie den erlebnisreichen Jahren in Laupen.

Verschiedenes

Gemeindepräsident Urs Balsiger bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung. Er wünscht den Anwesenden einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Michel Brönnimann